



TSV GutsMuths 1861 e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Teilnehmende an unserem Kurs-Programm,

der Berliner Senat hat am 31. August 2021 die fünfte Änderung der dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für das Land Berlin beschlossen. Diese tritt am 04.09.2021 in Kraft. Die geltenden Regelungen haben vorerst bis zum **01. Oktober 2021** Gültigkeit.

TESTPFLICHT

Wenn im Folgenden von einer **Testpflicht** die Rede ist, ist damit gemeint, dass entweder

- ein maximal 24 Stunden alter Point-of-Care-(PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
- oder ein Selbsttest unter Aufsicht einer hierzu beauftragten volljährigen Person mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde
- oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss.

Achtung: Für diejenigen, die im Rahmen des regelmäßigen Schulbesuchs getestet werden, gibt es eine generelle Befreiung von der Testpflicht! **Für die Überprüfung der Tests, Impfbescheinigungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.** Anders als bei kulturellen Veranstaltungen o.ä. herrscht bei der Sportausübung keine Abstands- bzw. Maskenpflicht. Aus diesem Grund besteht bis auf weiteres eine Testpflicht bei der Sportausübung in gedeckten Sportanlagen.

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation.

SPORTAUSÜBUNG IN SPORTHALLEN

Die Sportausübung in gedeckten Sporthallen erlaubt seit dem 20. August 2021 Folgendes:

- ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
- Trainingsgruppen in beliebiger Größe können ohne Abstand, aber mit Testpflicht für alle Teilnehmenden trainieren.
- Schülerinnen und Schüler haben ab dem 20.08.2021 keine Testpflicht mehr, dies gilt für alle Schulbesuchenden, unabhängig ihres Alters.

Ab Betreten des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporeinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

Zuschauer bei Trainingseinheiten sind nicht erlaubt!

Anika Dinslage & Simone Hochgräber sowie

Vorstand des TSV GutsMuths 1861